

Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde Straberg



Pastor Koltermann
1. Vorsitzender



Ansgar Schönfelder
1. stellv. Vorsitzender
Vertreter im Kreisdekanat
Finanzausschuss
Mitglied seit: 2018



Thomas Cynta
2. stellv. Vorsitzender
Finanzausschuss
Mitglied seit: 2018



Florian Blumenthal
Vertreter im Kreisdekanat
Bauausschuss /
Investitionen
Mitglied seit: 2018



Helmut Reuvers
Bauausschuss /
Investitionen
Mitglied seit: 2018



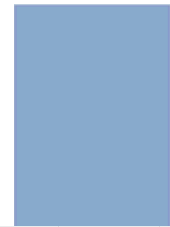
Doris Pierer
Bauausschuss /
Investitionen /
Flüchtlingshilfe
Mitglied seit: 2015



Günter Schneider
Bauausschuss /
Investitionen /
Sicherheitsbeauftragter
Mitglied seit: 2009



Michael Brand
Bauausschuss /
Investitionen
Mitglied seit: 2018



Christopher Röhlen
KiTa Ausschuss
Mitglied seit: 2009
Tätigkeit aus privaten
Gründen z.Zt. ausgesetzt

Was ist der Kirchenvorstand? (Quelle Erzbistum Köln)

Der Kirchenvorstand (KV)

- ist das Organ einer Körperschaft des öffentlichen Rechts: der Katholischen Kirchengemeinde
- kümmert sich u.a. um das Personal, die Liegenschaften und die Finanzen der Kirchengemeinde
- kümmert sich somit auch um die materiellen Voraussetzungen für das caritative und pastorale Engagement der Kirche
- sorgt sich auch um die Kindertageseinrichtungen (es sei denn, diese Aufgabe ist auf einen Kirchengemeindeverband (KGV) übertragen, in dem dann auch einzelne KV-Mitglieder mitarbeiten)
- bildet zur besseren Wahrnehmung seiner Aufgaben gewöhnlich Ausschüsse für die verschiedenen Themengebiete
- ist das Verwaltungsorgan einer Kirchengemeinde, das gemäß der Kirchenverfassung mit Leitungs- und Verwaltungsaufgaben beauftragt ist

Was gehört zu den wichtigsten Aufgaben eines Kirchenvorstandes (Quelle Erzbistum Köln)

- verwaltet die Einrichtungen und das Vermögen einer Kirchengemeinde
 - Aktive Mitsorge und Mitarbeit für die Einrichtungen der Gemeinde (z. B. Kirche, Kindergarten, Pfarrheim oder Friedhof)
- verantwortlich für Aufstellung und Überwachung des Haushaltsplanes
 - Dienstgeber für alle Angestellten
 - vergibt und verwaltet Erbbaurechte
 - sorgt für Unterhaltung und Instandhaltung der Immobilien
 - verantwortlich für die Auswahl von geeigneten neben- und hauptberuflich Mitarbeitenden
- Unterstützung der Seelsorgearbeit des Pfarrers durch dessen Entlastung von Verwaltungsaufgaben
- Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat und Abstimmung der Ziele und Planungen
- berät in Sitzungen die anstehenden Themen und fasst anschließend zu dem Thema einen Beschluss,
- die Ausführung des Beschlusses liegt je nach dem Sachverhalt beim Pastor, bei der Verwaltungsreferentin oder bei einem anderen Vorstandsmitglied
- dauerhaftes Engagement für die ganze Wahlperiode
- in der Regel tagt der Vorstand einmal im Monat (KV in der Gemeinde Dormagen Nord, alle 3 Monate)

Immobilien der Gemeinde:

Straberg ist eine „arme“ Gemeinde, da sie selber nur geringe Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erhält. Neben dem „alten Leherhaus“, ist die Gemeinde noch in Besitz von einigen landwirtschaftlich genutzten Flächen. Haupteinnahme ist die vom Erzbistum, anteilig ausgezahlte Kirchnsteuer.

Im Rahmen eines Erlass in 2004, wurden die zu nutzenden Fläche pro katholischem Gemeindemitglied geregelt. Demnach stehen Straberg 186 qm zur Verfügung. Aktuell hat Straberg jedoch einen Fläche von 307 qm (berücksichtigt werden ADH mit 213 qm, kl. Haus neben der Kirche mit 38qm und das Pfarrbüro mit 58qm). Daraus resultiert eine Überhangsfläche von 121 qm. Hierdurch muß Starberg eine jährlichen Anteil für die Unterhaltung von ca. 5.000 EUR zahlen sowie eine Anteil bei Reparaturen von 30 %. Dies stellt ein großes Problem dar, welches nur durch Verkleinerung von Flächen zukunftsfähig gesichert werden kann.

